



## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

**Vorhaben:** Generalsanierung der Anwesen und Umnutzung zu Museum und Studienzentrum

**Grundstück:** Ludwig-Erhard-Straße 5, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 503, Gartenstraße 6, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 503/2

**Antragsteller:** Stiftung Ludwig-Erhard-Haus, Evi Kurz, Fürth

#### Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.

Die Genehmigung zum Anschluss und zur Benutzung der städtischen Kanalisation wird nach der Maßgabe der als Anlage zu diesem Bescheid bezeichneten Bauvorlagen entsprechend der städtischen Entwässerungssatzung (EWS) in stets widerruflicher Weise erteilt.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung über den Antrag auf Erteilung der Anschluss- und Benutzungsgenehmigung ergibt sich aus § 10 der Entwässerungssatzung (EWS) der STADT FÜRTH vom 8. Dezember 2005.

Die Widerrufsvorbehalte gründen sich auf § 8 Abs. 4, § 10 Abs. 10 und 11 und § 14 Abs. 6 und 7 EWS.

Die Kostenentscheidung hinsichtlich der Genehmigung zum Anschluss und zur Benutzung der städtischen Kanalisation beruht auf Art. 20 des Bayerischen Kostengesetzes (KG) in Verbindung mit der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der STADT FÜRTH in der derzeit geltenden Fassung.

Nach Abschluss der Prüfung der bautechnischen Nachweise werden die Auslagen noch gesondert in Rechnung gestellt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Be-

kanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

#### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten. **Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 136, eingesehen werden**

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

**Vorhaben:** Anbau eines Balkons im Dachgeschoss des bestehenden

Wohnhauses

**Grundstück:** Schwabacher Straße 121, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 1202/13

**Antragsteller:** Sierl Karl, Schilfweg 1, 90765 Fürth

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.

Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

#### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Wi-

derspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten. Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 139, eingesehen werden.

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

**Vorhaben:** Errichtung einer Eigentumswohnanlage bestehend aus fünf Häusern mit Tiefgarage, hier: Bauabschnitt drei, Haus A, B und C mit 51 Wohneinheiten

**Grundstück:** Poppenreuther Straße, Gemarkung Poppenreuth, Flur-Nummer 103/32ff

**Antragsteller:** Schultheiss Wohnbau AG, Lerchenstraße 2, 90425 Nürnberg

#### Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nummer 373 wird nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch gemäß den eingereichten Bauvorlagen **Befreiung** hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen, der um ein Geschoss höheren Geschossigkeit, der Dachform, der geänderten Lage der Tiefgaragenzufahrt und der Veränderung der Flächen mit Bindung für Bepflanzung sowie der Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern erteilt.

Die erteilten Befreiungen wurden im Vorfeld mit den beteiligten Behörden abgestimmt und werden somit städtebaulich als vertretbar angesehen. Sie sind auch ausreichend begründet.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann inner-



<< Fortsetzung von Seite 23 <<

halb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar

gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

#### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechts-

chutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

#### Hinweis

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der STADTZEITUNG der STADT FÜRTH.

**Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 140, eingesehen werden.**

#### Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nummer 428 Innenstadt Fürth

#### Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses

Der Stadtrat der Stadt Fürth hat mit Beschluss vom 23. September 2015 das Satzungsverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nummer 428 förmlich eingeleitet. Der Umfang des Änderungsbereiches ist in dem beiliegenden Planblatt dargestellt.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

- Sicherung der Art der baulichen Nutzung (hier Kerngebiet; MK)
- Ausschluss von Vergnügsstätten, mit Ausnahme von Lichtspieltheatern, Kegel- und Bowlingbahnen.

Wesentliche Auswirkungen der Planung sind die räumliche Erweiterung des Geltungsbereiches auf ein direkt angrenzendes Gebäude. Das Planungserfordernis entsteht durch den Wegfall der öffentlichen Nutzung des Gebäudes als Hauptpost.

Der Beschluss, den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nummer 428 zu ändern wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

**Fürth, 12. Oktober 2015, STADT FÜRTH**

**Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

**Satzung der Stadt Fürth zur Änderung der Satzung für das Stadtmuseum Fürth und das Rundfunkmuseum der Stadt Fürth vom 23. September 2015**

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung des Freistaats Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286) folgende Satzung:

#### Art. 1

In § 1 und in § 3 (2) sowie in der Überschrift „Satzung der Stadt Fürth für das Stadtmuseum Fürth Ludwig Erhard und das Rundfunkmuseum der Stadt Fürth“ wird jeweils die Zeichenfolge „Ludwig Erhard“ gestrichen.

#### Art. 2

In § 2 (1) wird die Zeichenfolge „Die Stadt Fürth verfolgt“ durch die Zeichenfolge „Die Museen verfolgen“ ersetzt.

#### Art. 3

In § 2 (3) wird die Zeichenfolge „Die Mittel der öffentlichen Einrichtungen“ durch die Zeichenfolge „Die Mittel der Museen“ ersetzt.

#### Art. 4

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 23. September 2015 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

**Fürth, 15. Oktober 2015, STADT FÜRTH**

**Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

#### Freiwilliger Wehrdienst Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift.

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann beim Bürgeramt der Stadt Fürth (Stadt Fürth, Bürgeramt, Schwabacher Straße 170,

90763 Fürth) eingelegt werden. Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die genannten Daten weitergegeben.

**Fürth, 15. Oktober 2015, STADT FÜRTH**  
**Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**



**Öffentliche Ausschreibungen**

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Fürth plant die Vergabe einer Lieferleistung. Es soll eine Ersatzbeschaffung für ein Einsatzleitfahrzeug ELW 1 (Fahrgestell, Aufbau und Beladung) durchgeführt werden. Der volle Ausschreibungstext ist auf der Homepage der Stadt Fürth unter [www.fuerth.de/ausschreibungen](http://www.fuerth.de/ausschreibungen) zu finden. Die Lieferleistung sollte im ersten / zweiten Quartal 2016 abgeschlossen sein. Der Submissionstermin ist am 11. November 2015 um 12 Uhr.

**Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Fürth, Referat V, Zentrale Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08.

**Hinweis:** Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite [www.fuerth.de/ausschreibungen](http://www.fuerth.de/ausschreibungen).

**Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A.

**Art der Leistung:** Fertigung und Lieferung eines Abfallsammelfahrzeugs.

**Ort der Ausführung:** Mainstraße 51, 90768 Fürth.

**Voraussichtliche Ausführungszeit:** 14 Kalenderwochen nach Auftragsvergabe.

**Angebotseröffnung:** 7. Dezember 2015, 12 Uhr.

**Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail [submission@fuerth.de](mailto:submission@fuerth.de), Internet [www.fuerth.de](http://www.fuerth.de).

**Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:** Internetseite der Stadt Fürth [www.fuerth.de/ausschreibungen](http://www.fuerth.de/ausschreibungen).

**Bezeichnung des Auftrages:** Stadthalle Fürth, Rosenstraße 50, 90762 Fürth, Erneuerung der Saalbeleuchtung und der Beleuchtung im Eingangsbereich.

**Art des Auftrags:** Ausführung von Bauleistungen.

**Ort der Ausführung:** 90762 Fürth, Rosenstraße 50.



**Apotheken-Nachdienste**

Mittwoch	28.10.2015	Nr. 16
Donnerstag	29.10.2015	Nr. 17
Freitag	30.10.2015	Nr. 18
Samstag	31.10.2015	Nr. 19
Sonntag	1.11.2015	Nr. 20
Montag	2.11.2015	Nr. 21
Dienstag	3.11.2015	Nr. 22
Mittwoch	4.11.2015	Nr. 23
Donnerstag	5.11.2015	Nr. 24
Freitag	6.11.2015	Nr. 25
Samstag	7.11.2015	Nr. 26
Sonntag	8.11.2015	Nr. 1
Montag	9.11.2015	Nr. 2
Dienstag	10.11.2015	Nr. 3
Mittwoch	11.11.2015	Nr. 4
Donnerstag	12.11.2015	Nr. 5

- 1 Apotheke im Bahnhof-Center**  
Gebhardtstraße 2, 90762 Fürth, 749674
- 2 Hirsch-Apotheke**  
Rudolf-Breitscheid-Straße 1, 90762 Fürth, 774926
- 3 West-Apotheke**  
Komotauer Straße 45, 90766 Fürth, 731854
- 4 Apotheke am Kieselbühl**  
Hansastraße 5, 90766 Fürth, 731053
- 5 Kreuz-Apotheke**  
Schwabacher Straße 25, 90762 Fürth, 748760
- 6 Bavaria-Apotheke**  
Schwabacher Straße 155, 90763 Fürth, 712491
- 7 Adler-Apotheke**  
Theodor-Heuss-Straße 2, 90765 Fürth-Stadeln, 97685690
- 7 St.-Pauls-Apotheke**  
Amalienstraße 57, 90763 Fürth, 771483
- 8 Jakobinen-Apotheke**  
Nürnberger Straße 67, 90762 Fürth, 706867
- 8 Apotheke zur grünen Schlange**  
Kapellenplatz 1, 90768 Fürth-Burgfarnbach, 751741
- 9 Berolina-Apotheke**  
Königstraße 134, 90762 Fürth, 772618
- 10 Mohren-Apotheke**  
Königstraße 82, 90762 Fürth, 770196
- 11 Apotheke am Prater**  
Erlanger Straße 63, 90765 Fürth, 7906931
- 12 Fichten-Apotheke**  
Schwabacher Straße 85,

90763 Fürth, 774050

**12 Frosch-Apotheke**  
Vacher Straße 462, 90768 Fürth-Vach, 7658638

**13 ABF-Apotheke Königswarterstraße**  
Königswarterstraße 18, 90762 Fürth, 977150

**14 Kleblatt-Apotheke**  
Hirschenstraße 1, 90762 Fürth, 7806565

**15 Poppenreuther Apotheke**  
Hans-Vogel-Straße 52/54, 90765 Fürth, 21070385

**15 Apotheke am Europakanal**  
Kurt-Scherzer-Straße 4, 90768 Fürth, 603533

**16 Medicon Apotheke**  
Schwabacher Straße 46, 90762 Fürth, 3765660

**17 Schwanen-Apotheke**  
Erlanger Straße 11, 90765 Fürth, 7907350

**18 Apotheke im Forum**  
Bahnhofplatz 6, 90762 Fürth, 50720130

**19 Dürer-Apotheke**  
Riemenschneiderstraße 5, 90766 Fürth, 735400

**20 Süd-Apotheke**  
Flößaustraße, Ecke Hätznerstraße 2, 90763 Fürth, 713738

**21 ABF-Apotheke Breitscheidstraße**  
Rudolf-Breitscheid-Straße 41, 90762 Fürth, 773336

**22 Altstadt-Apotheke**  
Geleitsgasse 6, 90762 Fürth, 779682

**23 Friedrich-Apotheke**  
Friedrichstraße 12, 90762 Fürth, 771625

**24 Alpha-Apotheke**  
Schwabacher Straße 265, 90763 Fürth, 9712238

**25 Ronhof-Apotheke**  
Ronhofer Weg 16, 90765 Fürth, 7907700

**25 Apotheke am Stadtwald**  
Heilstättenstraße 103, 90768 Fürth-Oberfürberg, 722745

**26 Aesculap-Apotheke**  
Waldstraße 36, 90763 Fürth, 7668320

Tagesaktuelle Änderungen unter: [www.blak.de](http://www.blak.de)



**Notdienste**

**Ärzte**

Bei Lebensgefahr durch Verletzungen, Erkrankungen oder bei Krankentransporten ist die Integrierte Leitstelle (ILS) Nürnberg rund um die Uhr unter Telefon 112 erreichbar. Von Montag, 18 Uhr bis Dienstag, 8 Uhr, Dienstag, 18 Uhr bis Mittwoch, 8 Uhr, Mittwoch, 13 Uhr bis Donnerstag, 8 Uhr, Donnerstag, 18 Uhr bis Freitag, 8 Uhr, Freitag, 18 Uhr bis Montag, 8 Uhr sowie am Feiertagvorabend, 18 Uhr bis zum darauf folgenden Werktag, 8 Uhr erfolgt die Vermittlung diensttuender Ärzte und Fachärzte in dringenden Fällen über die Rufnummer 116 117. Fachärzte machen jedoch keine Hausbesuche.

Schön Klinik Nürnberg Fürth, 24-Stunden-Notaufnahme für alle Kassen, Durchgangsarzt, Telefon 9714-666, Fürth, Europaallee 1.

Ärztliche telefonische Beratung ist über die Rufnummer 116 117 möglich. Für gehfähige Patienten steht Mittwochnachmittag von 15 bis 18 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 9 bis 18 Uhr die Notfall-Bereitschaftspraxis, Telefon 97696640, auf dem Gelände des Klinikums Fürth in der ehemaligen Frauenklinik, Zufahrt über Robert-Koch-Straße (Parkschein wird entwertet), zur Verfügung. Bitte die Versichertenkarte nicht vergessen! Hausbesuche werden nur bei bettlägerigen Patienten durchgeführt (über Einsatzzentrale, Telefon 116 117).

Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler – Priv AD, Telefon (01805) 304505 (14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise gegebenenfalls abweichend).

**Zahnärzte**

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst (Anwesenheit in der Praxis) wird von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr

am **Samstag, 31. Oktober**, und **Sonntag, 1. November**, von Zahnarzt Horst Schellenberger, Schwabacher Straße 154, Telefon 714753, am **Samstag, 7.**, und **Sonntag, 8. November**, von Zahnarzt Dr. Bernhard Demel, Holzstraße 39, Telefon 770460, wahrgenommen.